

---

# **BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT**

---

ausgegeben zu Bonn am 2. Oktober 2021

**Nr. 52 / 2021**

---

## **Vierte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz**

# Vierte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

---

Die Fachschaftenkonferenz hat beschlossen:

## Artikel 1

### Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

---

Die Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz vom 18. Juni 2020 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 12/2020), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz vom 19. Juli 2021, wird wie folgt geändert:

(1) Dem § 4 wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Sitzungen können auf Beschluss der FK in elektronischer Kommunikation (digitale Sitzung) oder teilweiser elektronischer Kommunikation (Hybrid-Sitzung) stattfinden.

(2) Dem § 16 werden folgende Absätze 6, 7 und 8 angefügt:

(6) Auf digitalen Sitzungen und Hybrid-Sitzungen kann mithilfe elektronischer Hilfsmittel abgestimmt werden. Eine geheime Abstimmung ist nicht möglich. Wird auf einer solchen Sitzung für einen Antrag eine geheime Abstimmung gefordert, so gilt die Sitzung für diesen Punkt als nicht beschlussfähig.

(7) Auf digitalen Sitzungen und Hybrid-Sitzungen können Delegierte sowie FSK-Mitglieder die Vertagung eines Tagesordnungspunkts auf eine Präsenzsitzung verlangen, ein Einspruch ist nicht möglich.

(8) Wahlen können nicht auf digitalen oder hybriden Sitzungen stattfinden, wenn mehr Personen kandidieren als Plätze zu besetzen sind.

(3) Der § 17 Absatz 8 wird aufgehoben.

(4) In § 23 Absatz 6 wird "§ 22" durch "§ 24" ersetzt.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

---

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.